rung ist ganz entscheidend, wenn wir insgesamt für alle Schülerinnen und Schüler vorankommen wollen. – Das ist ein Aspekt, den ich besonders hervorheben will.

Die Lehrerfortbildung ist systematisiert worden, und das wird weiter passieren. Auch da will ich eine Zahl nennen, damit nicht der Eindruck entsteht, unsere Lehrerinnen und Lehrer kümmerten sich nicht um dieses Thema, denn das tun sie nämlich sehr wohl. Im Schuljahr 2012/2013 haben die Kompetenzteams für Lehrerfortbildung bereits mehr als 1.000 Fortbildungsveranstaltungen für Mathematik und für die naturwissenschaftlichen Fächer durchgeführt.

Wir müssen möglicherweise auch die Fortbildung evaluieren. Dafür ist das Landesinstitut wichtig und hilfreich. Das will ich noch einmal hervorheben.

Ich kann nur noch einmal dafür werben, dass alle guten Beispiele gebündelt werden, damit wir an einem Strang ziehen und damit die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler auch im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern besser werden, wie wir es in Deutsch und in Englisch erfreulicherweise schon geschafft haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4217

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4222

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4223 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/4167

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4218

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4220

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4224

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das erste Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in nordrhein-westfälisches Schulrecht beschließen. Deshalb ist der heutige Tag ein guter Tag für die Kinder in unserem Land, für die vielen behinderten und nicht behinderten Kinder, aber auch für ihre Eltern. Heute treffen wir nämlich eine wichtige Entscheidung für das gemeinsame Lernen von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Ich wiederhole: Es ist ein guter Tag für die Kinder und für die Eltern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will in diesem Zusammenhang fünf Punkte ansprechen:

Erstens. Inklusion ist ein Menschenrecht. Wenn das gelebt werden soll, dann muss jeder Mensch die Spielräume und Möglichkeiten erhalten, seine Fähigkeiten, seine Neigungen und seine Talente zu entfalten.

Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert von uns, für eine Schule zu sorgen, die allen Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen oder ihrer aktuellen Lebenslagen, gleiche Bildungschancen eröffnet. Das machen wir.

Zweitens. Inklusion bereichert. Weil wir in Nordrhein-Westfalen den Prozess des gemeinsamen Lernens bereits früh begonnen haben, nehmen immer mehr Schulen die Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler ganz bewusst wahr und reagieren darauf mit veränderten Lernangeboten.

Die Forderung nach inklusiver Schulentwicklung ist also keine neue Herausforderung; sie ist eine Weiterentwicklung unseres Anliegens, Schule für alle Kinder kontinuierlich besser zu machen. Die Schule kontinuierlich besser zu machen, meine Damen und Herren, darauf kommt es an. Das machen wir.

Drittens. Inklusion ist ein Prozess. In der Debatte der vergangenen Monate konnten wir viel Zustimmung für das Prinzip der Inklusion vernehmen. Gleichzeitig gab und gibt es aber auch – das will ich

nicht verschweigen – Auseinandersetzungen darüber, wie denn die Rahmenbedingungen für die Gestaltung dieses Prozesses bereits heute aussehen sollen oder müssen.

Inklusion beschreibt aber keinen Zustand, sondern verlangt, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit den Kommunen Teilhabe leben. Und deshalb wollen wir die Regelschule als allgemeinen und gemeinsamen Schulort für so viele Kinder mit Behinderung wie nur irgend möglich anbieten.

Im Klartext heißt das, meine Damen und Herren: Wir wollen so viel Normalität wie möglich und so viel Förderung wie nötig. Darauf kommt es an.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Viertens. Ob die schulische Inklusion Erfolg haben wird, entscheidet sich vor Ort, in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Wenn inklusives Lernen nicht selbstverständlicher Bestandteil kommunaler Schulentwicklungspläne wird, dann wäre damit eine große Chance vertan.

Und deshalb, meine Damen und Herren, begrüße ich es sehr, dass es gestern noch rechtzeitig zu einer Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gekommen ist, nämlich beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz, also bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in nordrhein-westfälisches Schulrecht, einen gemeinsamen Weg mit dem Ziel einer außergerichtlichen und einvernehmlichen Lösung zu beschreiten. Das will ich hier noch einmal herausstellen.

Die Koalitionsfraktionen haben gemeinsam mit der Landesregierung über mehrere Wochen in vielen Gesprächen Angebote unterbreitet, um die kommunale Familie in das Verfahren einzubinden. Und jetzt haben die kommunalen Spitzenverbände unsere ausgestreckte Hand ergriffen und die Chance wahrgenommen, dies in einer gemeinsamen Anstrengung hinzubekommen. Dazu sage ich: Ja, dafür sind wir im Interesse unserer gemeinsamen Sache dankbar.

Ich habe mich jedenfalls darüber gefreut und freue mich immer noch, dass die verantwortlichen Frauen und Männer in der kommunalen Familie so konstruktiv an einer gemeinsamen Lösung mitwirken wollen. Deshalb sage ich noch einmal: Herzlichen Dank dafür, dass das gelingt!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten sich von Vorbereitungen für Wahlkämpfe freimachen und sich ebenfalls über diese Verständigung freuen, anstatt sich darüber zu grämen, dass Ihnen für die anstehende kommunale Wahl ein vermeintliches Angriffsmittel aus der Hand genommen worden ist. Es ist völlig richtig, weil wir eine Verständigung haben.

Deshalb ist der heutige Tag auch ein guter Tag für die vielen behinderten und nichtbehinderten Kinder in Nordrhein-Westfalen. Denn das wichtige und notwendige Projekt der gesetzlich verankerten Inklusion wird dank dieser Verständigung mit der kommunalen Familie beim Start eben nicht von einem Rechtsstreit überschattet und durch ihn belastet. Und dafür bin ich dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Diese Verständigung über das weitere Vorgehen, das im neuen Artikel 4 des Gesetzes verankert wird, ist alles andere als ein Formelkompromiss oder ein Spiel auf Zeit, um eine Klagewelle vor der Kommunalwahl zu verhindern, wie ich das hier und da gehört oder gelesen habe.

(Christian Lindner [FDP]: Nicht hier und da, überall!)

Tatsache ist, dass die zentralen Regelungen des Gesetzes auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände erst zum 1. August 2014, also zum neuen Schuljahr, in Kraft treten. Das Anmeldeverfahren kann unabhängig davon ungestört durchgeführt werden. Eine Verfassungsbeschwerde können die Gemeinden und Gemeindeverbände selbstverständlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes erheben. Dieses Recht bleibt ihnen doch unabhängig von der Verständigungslösung völlig unbenommen.

In der Zwischenzeit wollen wir aber ausloten, ob wir ohne Aufgabe der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen können. Und deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände und wir, die Landesregierung mit den Koalitionsfraktionen, uns einen straffen – das gebe ich gerne zu – und ambitionierten Arbeitsauftrag gegeben. Wir haben einen verbindlichen Untersuchungsauftrag vereinbart. Dieser Prozess ist ergebnisoffen und soll Ende Januar 2014 beendet sein.

Und, meine Damen und Herren, auf diese Weise wird der Rechtsschutz der Städte und Gemeinden ausreichend gewahrt und es wird so schnell wie möglich Klarheit geschaffen. Dies ist ein vernünftiger Prozess mit einer vernünftigen Verständigung, bei dem Sie uns unterstützen sollten, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Fünftens. Eines möchte ich noch einmal in aller Klarheit ansprechen, meine Damen und Herren von der Opposition, vor allem von CDU und FDP – das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns in diesem Prozess –: Sie setzen auf Scheitern, und wir setzen auf Gelingen, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Unverschämt! Das ist eine Unverschämtheit! So lassen wir

nicht mit uns reden! – Weitere erregte Zurufe von der CDU – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Damit das ganz klar ist: Wir versprechen den Kindern, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, der kommunalen Familie: Wir werden alles tun,

(Zurufe von der CDU)

damit diese große Chance für unsere Gesellschaft, immer mehr zu integrieren statt auszugrenzen, auch tatsächlich erfolgreich genutzt wird.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, heute dieses 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen und unseren Entschließungsantrag anzunehmen. Dann wird es wirklich ein guter Tag für die Kinder, für die Eltern, für die Menschen in unserem Land Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Klaus Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Römer, vorweg nur so viel: Wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht in der Frage der Inklusion. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen von Ihnen auch keine Belehrungen, was es angeht, Kinder mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren. Ich finde, damit haben Sie einen Stil hineingebracht, der in dieser Debatte und bei dieser Fragestellung völlig unangemessen ist.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Dies ist aus meiner Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion kein großer Tag für Nordrhein-Westfalen. Mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in der jetzt vorliegenden Form wird nämlich die große Chance vertan, die Frage der Inklusion zu einem Gewinnerthema für alle in Nordrhein-Westfalen zu machen. Diese Chance vergeben Sie heute!

(Beifall von der CDU)

Diesem Gesetz lag ein klarer Auftrag zugrunde: die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in nordrhein-westfälisches Schulrecht. Lassen Sie uns doch dieses Gesetz einmal aus dem Blickwinkel einer betroffenen Familie, eines betroffenen Kindes mit Behinderung betrachten.

In zwei Wochen geht diese Familie zur Schulanmeldung. Es wird ein Förderbedarf festgestellt werden. Das Kind wird vielleicht besondere Hilfsmittel benötigen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Nun sollen die Eltern eine Wahl zwischen einer Förderschule und einer Regelschule treffen.

Was sie in der Förderschule erwartet, kann sich die Familie bei einem Besuch dort anschauen: Alle Lehr- und Lernmittel sind vorhanden. Eventuell notwendige Pflege ist gewährleistet. Über den Zeitpunkt der Abholung durch den Bus werden die Eltern informiert werden. Sonderpädagogen erteilen den Unterricht.

Die Familie möchte aber vielleicht die Regelschule wählen, weil das Kind weiter mit den Freunden aus dem Kindergarten zur Schule gehen soll. Nun kann aber dem Kind niemand sagen, ob es tatsächlich mit seinen Freunden zur Schule gehen kann oder vielleicht eine weiter entfernt liegende Schwerpunktschule besuchen wird. Denn die Kommunen hatten durch die ständige Verschiebung und die späte Verabschiedung des Gesetzes keine Möglichkeit, dies ausreichend vorzubereiten, und ihre Kosten – Herr Römer, ich komme gleich noch einmal darauf zurück – wurden nicht als konnexitätsrelevant anerkannt.

Die Eltern müssen das Kind also vorerst vertrösten, dass es nicht zu Weihnachten, aber vielleicht nach Ostern erfährt, auf welche Schule es kommt – und das alles, während die anderen Kinder im Kindergarten sich schon freuen.

Und was können die Eltern für ihre Entscheidung über die Schule in Erfahrung bringen?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich würde das Gesetz mal lesen!)

Kommt ein Sonderpädagoge? – Hoffentlich, wenn das Stellenbudget reicht.

Wie viele Stunden wird er oder sie in der Klasse sein? – Das weiß noch keiner.

Wird jemand das Kind abholen und zur Schule bringen? – Wenn die Kommune genügend Geld hat und einen Schülerspezialverkehr für einzelne Kinder einrichtet, ja. Ansonsten können doch die Eltern fahren; sie bekommen ja auch 13 Cent pro Kilometer dazu.

Werden die notwendigen Hilfsmittel da sein, die dem Kind das Lernen erleichtern? – Die Schule kennt sich mit so etwas leider nicht aus. Fragen Sie doch bitte mal Ihren Krankengymnasten!

So sieht die Realität für die Betroffenen aus, wenn eine Landesregierung sich ihrer Verantwortung verweigert,

(Beifall von der CDU)

keine Standards setzt, vieles ungeregelt lässt und bei den Kommunen eine Inklusion nach Kassenlage

schafft. Reichere Städte, Herr Römer, können sich eben ein bisschen mehr Inklusion leisten.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Aus Sicht der Schule ist die Lage nicht viel anders. Drei Viertel aller Lehrerinnen und Lehrer sehen die Inklusion mit Skepsis und mit Ängsten.

Diese sind berechtigt. Da helfen auch nicht die Anträge und Rettungsversuche in letzter Minute; denn diese machen eines deutlich: In dieser Frage steht Ihnen das Wasser bis zum Hals, weil Sie nicht halten, was Sie versprochen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die jetzt verteilten Placebos in Ihrem Entschließungsantrag und im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf werden den Betroffenen die Sorgen nicht nehmen.

Herr Römer, Herr Priggen, wenn es nicht so traurig wäre, müsste ich herzhaft über Ihre Pressemeldung von gestern lachen. Ich zitiere:

„Die Kommunen haben die ausgestreckte Hand ergriffen."

Jetzt weiß man nicht genau, was die ausgestreckte Hand bedeutet, ob sie die Kommunen vielleicht maßregeln sollte. Ich musste mir doch die Augen reiben, als ich diese Presseerklärung gestern las,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wach werden beim Lesen!)

denn sie entspricht nicht den Fakten.

Was besagt Ihr Änderungsantrag? – Die Landesregierung ist bei ihrer Auffassung geblieben. Die kommunalen Spitzenverbände sind bei ihrer Auffassung geblieben. Wir stehen also da, wo wir auch vor der plötzlichen Verschiebung der Verabschiedung des Gesetzes, nämlich vor einem Monat, standen.

Herr Römer kündigte in der Presse groß an, während wir im Schulausschuss woanders tagten, es werde eine Einigung geben. Diese Einigung gibt es nicht. Wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie die Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände. Ich zitiere:

„Für die Kommunen ist es der letzte Versuch"

– der letzte Versuch! –,

„mit dem Land zu einer Einigung über die Konnexität der Inklusion zu kommen."

(Zurufe von der SPD)

Ich betone noch einmal: Es gibt keine Einigung, auch nicht durch Ihren Änderungsantrag. Wenn Sie dort in der Begründung schreiben:

„Liegen die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 KonnexAG vor, ist eine entsprechende Kostenausgleichsregelung durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu erarbeiten und dem Landtag zur Zustimmung vor Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen"(,)

dann beinhaltet diese Aussage die Konsequenz, die Sie durch ein Verfassungsgerichtsurteil auch zu tragen gehabt hätten.

Ich gebe zu: Die Feststellung durch einen Gutachter sieht schöner aus. Wir wissen auch, wie Sie es schöner wollen. Die Kommunalwahlen – Sie haben es selbst erwähnt – stehen vor der Tür.

Der Substanz nach hat sich aber nichts, rein gar nichts geändert. Selbst eine Klage ist, wie wir hören, trotz Ihres Verschiebens des Inkrafttretens schon jetzt möglich.

Herr Römer, es gibt einen Punkt Ihrer Rede, dem ich zustimme. Sie haben gesagt: Ob die Inklusion gelingt bzw. erfolgreich ist, wird vor Ort entschieden. – Genau das ist der Punkt. Deshalb verstehe ich eines nicht, und auch Ihre salbungsvolle Rede kann darüber nicht hinwegtäuschen: Sie bleiben uns die Antwort schuldig, warum Sie neben dem Land den wichtigsten Player bei der Frage der Konnexität nicht ins Boot geholt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn es gelingen soll, muss ihn doch motivieren mitzumachen. Sie aber haben bei den Kommunen die Situation erzeugt, dass diese sich Ihnen gegenüber mit der Faust in der Tasche verhalten. Die kommunale Seite schlägt nicht alle Türen zu, weil kommunale Spitzenverbände das nicht machen können. Sie haben die Chance restlos vertan, die Kommunen zu den erfolgreichen Playern zu machen, die mithelfen, dass Inklusion, diese schwierige Aufgabe, überhaupt gelingen kann.

(Beifall von der CDU)

In dem Zusammenhang: Frau Löhrmann, Sie reden häufig – diese Vokabel zitieren Sie oft – von der „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft". Das heißt, der Staat – wir, das Land, die Landesebene – und die kommunale Ebene sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das, was Sie allerdings im Inklusionsgesetz niedergeschrieben haben, ist so was von top-down, wie man es sich in Funktionärskreisen kaum besser vorstellen kann. Hier werden die Kommunen nicht zu gleichberechtigten Partnern, sondern hier wird ihnen gesagt: Springt, egal was passiert! – Das kann nicht gutgehen.

(Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist vielleicht Ihre Politik; Sie verwechseln da etwas!)

Wir sind mit unserem Entschließungsantrag in diese Beratung gegangen, weil es uns wichtig ist, noch einmal fünf Punkte herauszustellen:

Erstens. Wenn man Inklusion will, gehört der Rechtsanspruch ins Gesetz. Wenn er ins Gesetz kommt, weiß man: Hier wird Konnexität ausgelöst.

Die CDU bekennt sich dazu. Die Kommunen haben Anspruch darauf, dass ihre Mehrkosten adäquat ersetzt werden.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Es darf für keinen schlechter werden – weder für die Kinder mit Handicap noch für die Kinder ohne Handicap. Es geht auch darum, Qualität und Qualitätsstandard zu erreichen. Deshalb ist es so wichtig, dass Qualitätsstandards definiert werden. Das bleiben Sie in diesem Gesetzentwurf völlig schuldig.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Wir wollen eine echte Wahlmöglichkeit für die Kinder; die Wahlmöglichkeit zwischen einer Förderschule und einer allgemeinen Schule. Deshalb brauchen wir unabhängige Beratung, und deshalb haben wir das in unserem Antrag erneut betont.

Viertens. Über die sonderpädagogische Förderung kann auf Antrag der Eltern, aber auch, wie wir meinen, auf Antrag der Schule entschieden werden. Deshalb haben wir das ergänzend vorgetragen. Das ist auch ein Essential, damit es weitergeht.

Fünftens. Unsere Sorge ist, dass über die Definition der Schulgrößen die kalte Inklusion fortgesetzt wird und die Wahlmöglichkeiten dadurch eingeengt werden. Das kann kein Weg in die Zukunft sein.

Kurz und gut, dieser Gesetzentwurf springt zu kurz. Er kann unsere Zustimmung nicht finden. In der Sache wird – nicht zuletzt auch durch den Beitrag von Herrn Römer – die große Chance vertan, dass wir dies zu einem Aufbruchthema für Nordrhein-Westfalen machen. Schade! – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaiser, es ist schon tragisch, wenn man die Rede noch einmal umschreiben muss und das dann aber irgendwie gar nicht so gut hinkommt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben in der Tat nicht nachvollzogen, dass wir gesagt haben: Ja – und das ist die gemeinsame Vereinbarung –, wir wollen eine faire und offene Evaluation. Wir gehen in einen konzentrierten Arbeitsprozess unter Beibehaltung der bisherigen Rechtsposition. Wir wollen aber, was die Fragen angeht, miteinander arbeiten. – Dass Ihnen das nicht ins Konzept passt, haben Sie hier deutlich gemacht. Wir haben aber eine andere Ausgangslage.

Ich sage ganz deutlich: Wir hätten das auch schon vor Weihnachten des letzten Jahres haben können. Da gab es nämlich die gleiche Diskussion. Ich bin aber froh und dankbar, dass die kommunalen Spitzenverbände genau diese Prozess mit uns – so, wie ich es eben beschrieben habe – mitgehen wollen; denn die kommunalen Spitzenverbände sind diejenigen, Kollege Kaiser, die auch hier in der Anhörung – das will ich hervorheben – klargemacht haben, dass sie hinter der Inklusion stehen. Das haben sie getan – entgegen vielen anderen, die das hier auf den Lippen gehabt haben, die eigentlich aber gegen den Prozess sind und es sich nur nicht offen zu sagen trauen.

Von daher will ich auch die Szenarien erwähnen, die Sie hier gerade – das waren Geschichten von Eltern – skizziert haben. Das sind die Szenarien von vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Diese Szenarien haben Eltern vielfach erlebt. Da ging es um den Platz für ihr Kind im gemeinsamen Unterricht, es ging um das Laufen durch die Instanzen und um die Fragen: Wo kann ich einen Platz bekommen? Wie sieht es dann aus?

Damit machen wir systematisch Schluss, denn wir werden mit diesem ersten Schritt der Umsetzung der VN-Konvention den Prozess, der in Nordrhein-Westfalen aber schon eine lange Tradition hat, systematisch weiterführen.

Dieses gelingende gemeinsame Lernen haben wir in Nordrhein-Westfalen seit 30 Jahren. Wir sollten gemeinsam daran weiterarbeiten. Es tut gut, diese gelingenden Beispiele nach vorne zu stellen, anstatt wie auch gerade Herr Kaiser Angstszenarien aufzubauen und weitere Verunsicherung in das Land zu tragen. Das ist nicht der Auftrag der Politik, wenn man wirklich Inklusion vorantreiben will.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben schon seit 20 Jahren die Gleichwertigkeit der Förderorte, Herr Kollege.

Es reicht eben auch nicht, Ihren Antrag zu recyceln. Ich war sehr froh, dass Sie sich, was die Inhalte angeht, daran erinnern. Aber auch heute haben Sie wieder keinen Haushaltsantrag dazu gepackt. Sie haben es in allen Haushaltsberatungen seit 2010 nicht gemacht. Es ist wohlfeil, hier zu stehen und zu fordern: Das muss, das muss! Aber einen Haushaltsantrag haben Sie auch heute nicht beigebracht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich warte jetzt darauf, was Sie in den Haushaltsberatungen für 2014 vorlegen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Um die Legende über Rot-Grün zu widerlegen, es sei nichts ausgestattet worden, wir seien nicht vorbereitet, erinnere ich an Folgendes:

Unter Schwarz-Gelb sind gerade einmal 65 Stellen für den gemeinsamen Unterricht aufgebaut worden.

Wir von Rot-Grün haben seit 2010 gezielt in den gemeinsamen Unterricht und in die Ressourcenausstattung von Schule insgesamt massiv investiert. Das kommt den Kindern in der Frage der Inklusion direkt und indirekt zugute. Seit 2010 geht es um mehr als 1.100 Stellen zusätzlich für das gemeinsame Lernen. Bis zum Schuljahr 2017 werden es über 3.200 Stellen mehr sein. Sagen Sie also bitte nicht, es stünde keine Ausstattung dahinter.

Es ist klar und wir haben es sehr wohl gesagt: Das Stellenbudget, das jetzt in der sonderpädagogischen Förderung für den Bereich LES steckt, umfasst über 9.400 Stellen, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die anderen Stellen kommen noch obendrauf. Wir steuern in einer neuen Budgetierung zwar um, sorgen aber auch dafür, dass es auch in diesem Prozess keine Brüche geben wird. Wir wollen sorgsam und schrittweise vorgehen, damit zum einen die Schulen nicht überfordert sind und zum anderen der Rechtsanspruch schrittweise in die Schulen hineinwachsen kann. Das ist unser politischer Auftrag, und das ist auch Auftrag der VN-Konvention, den wir konsequent umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben neben den Moderatorinnen in Fortbildung und Zusatzqualifikation investiert, und zwar mit 2.500 Plätzen und 2.300 Studienplätzen. Das wäre schon seit Jahren eine gemeinsame Aufgabe gewesen. Rot-Grün hat das jetzt angepackt. Deswegen ist es einfach unaufrichtig und nur halb wahr, was Sie hier darstellen. Wir haben nämlich unsere Hausaufgaben von Anfang an gemacht.

Wir haben den Grundschulen über das 8. Schulrechtsänderungsgesetz gemeinsam 1.700 Stellen mehr zur Verfügung gestellt, Herr Kaiser. Sonst verweisen Sie im Zusammenhang mit dem Schulkonsens darauf gerne. 2014 senken wir die Klassenfrequenzrichtwerte ab. Auch das alles trägt zur Verbesserung der Ressourcen bei. – Dazu von Ihnen heute kein Satz. Aber wie gesagt: Ihre hier vorgestellten Forderungen sind mit nichts unterlegt.

Wir sind längst auf dem Weg: Seit 2010 konnte die Quote der Kinder mit Behinderung, die am gemeinsamen Unterricht der Regelschule teilnehmen, spürbar gesteigert werden. Im Grundschulbereich sind es bereits über 33 %.

Und wir wollen – das ist der Unterschied zu dem Szenario, das Sie eben dargestellt haben, Herr Kaiser – dafür sorgen, dass nicht mehr über aufwändige Verfahren sonderpädagogische Ressource in die Schule organisiert werden soll, sondern dass die Sonderpädagoginnen da sind, wenn die Kinder in die Schule kommen. Das ist unser anderes Denken, unsere Umsteuerung, die wir vornehmen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns darüber hinaus noch einmal sehr umfangreich in unserem Entschließungsantrag geäußert, der auf manche Fragen Antworten gibt, die im reinen Gesetzeswortlaut nicht geregelt werden:

Wir wollen, dass die Expertise im Bereich der Kompetenzzentren und Netzwerke erhalten bleibt, dass sie fruchtbar für das weitere Zusammenarbeiten in der Region und der Schulen untereinander gemacht wird.

Es wird verdeutlicht, dass wir die Sonderpädagoginnen fest im Kollegium haben wollen. Bisher haben wir es doch mit einer misslichen Situation, neben den „Reisesonderpädagogen“, zu tun. Genau das wollen wir ändern. Dafür stellen wir Stellen zur Verfügung. In der Grundschule werden wir anfangen, damit dieser Bereich besonders ausgestattet und unterstützt wird.

Darüber hinaus wollen wir eine Diagnostik für alle Kinder, aber kein aufwändiges Verwaltungsverfahren mehr, sondern eine Förderung, die direkt vom ersten Tag an bei den Kindern ankommt.

Die Kommunen als Schulträger sind unterschiedlich aufgestellt. Das wissen wir. Manche Städte und Kreise sind sehr weit, andere haben noch Nachholbedarfe. Das neue Gesetz bietet ihnen die notwendige Flexibilität, schrittweise zu reagieren und gemäß ihrem Stand das gemeinsame Lernen weiterhin aufzubauen.

Wir haben eine kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft, die wir wahrnehmen und gemeinsam leben. Deswegen gehen wir jetzt auch in den Arbeitsprozess hinein. Das – ich habe es eben bereits gesagt – begrüße ich ausdrücklich.

Für die Anmeldung im neuen Schuljahr greifen die neuen Regelungen. Es ist mir besonders wichtig, dass die Eltern wissen: Ja, es gibt die Sicherheit, dass ich mit meinem Kind in das Anmeldeverfahren hineingehen kann und beraten werde, wo der Ort des gemeinsamen Lernens sein wird.

Die Kommunen können Schwerpunktschulen bilden. Denn wir wollen die sonderpädagogische Ressource nicht in homöopathischen Dosen über das Land verteilen, sondern gebündelt zur individuellen Förderung der Kinder bereitstellen. Das ist uns sehr wichtig.

Ja, Norbert Römer hat es gesagt: Heute ist ein guter Tag für das gemeinsame Lernen, für die schrittweise Umsetzung des Prozesses der Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Ich danke allen, die über die Jahre hinweg das gemeinsame Lernen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gestaltet haben. Sie sind Pioniere gewesen. Wir gehen diesen Weg mit und unterstützen sie weiter nach Kräften. Das ist unsere Aufgabe in der Politik: keine Vernebelung und Angstmache, sondern diesen Weg zum Wohle der Kinder gemeinsam gehen in einer Gesellschaft, die Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht – für alle Menschen, ohne Unterschiede!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Inklusion ist die bildungs- und sozialpolitische Schlüsselaufgabe dieser Legislaturperiode. Inklusion ist nicht nur eine rechtliche Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern sie markiert auch ein Stück zivilisatorischen Fortschritt.

Norbert Römer hat es hier eben dargestellt: Es ist unser gemeinsames Anliegen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft finden und deshalb Zugang zum regulären Angebot der Schulen haben, damit wir ihnen so den Weg in ein Leben in unserer Gesellschaft als gleichberechtigte Partner bahnen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wie aber geht diese Koalition mit dieser bildungs- und sozialpolitischen Schlüsselaufgabe um? – Sie legt einen Gesetzentwurf vor, der in allen Expertenanhörungen in beispielloser Weise durchfällt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Seit drei Jahren warten wir auf den angekündigten Inklusionsplan. Er liegt nicht vor. Bemängelt wird, dass in Ihrem Gesetz keine klaren Qualitätsvorgaben enthalten sind. Frau Beer antwortet darauf, Fantasie und Kreativität seien nötig.

Unsere Förderschulen sind eine beispiellose, im internationalen Vergleich sehr geachtete pädagogische Ressource, die jetzt ohne Not

(Beifall von der FDP und der CDU)

abgebaut wird, obwohl sich 83% der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens die Wahlfreiheit zwischen einem Angebot in einer Regelschule und einer Förderschule wünschen. Diese pädagogische Infrastruktur gefährden Sie mit Ihren Vorhaben, mit einem Inklusionsprozess, von dem auch die Kommentatoren in den Medien inzwischen schreiben, dass er nicht gelingt. Am heutigen Tag wird geschrieben: Zu schnell, zu wenig konkret und mit zu vielen verbalen Nebelkerzen betrieben Sie die Inklusion.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da kannte Herr Vornholt die heutige Rede von Herrn Römer noch gar nicht.

Das Kernproblem, das die Kommunen bemängeln und an dem sich jetzt die Auseinandersetzung entzündet, betrifft die Kostenfolgen, die Konnexität. Über Monate verweigert sich die grüne Schulministerin einer klaren Kostenfolgenabschätzung, weil sie pauschal sagt, dieses Gesetz sei nicht konnexitätsrelevant.

Vor der Bundestagswahl zieht dann der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion die Notbremse und kündigt neue Gespräche an. Das erfolgt parallel dazu, dass die Schulministerin in einer Sitzung des Schulausschusses noch jede Konnexität verweigert. Norbert Römer hat es getan, um Zeit zu kaufen, wie er in einem Interview mit dem „WDR“, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt hat. Seit gestern gibt es das, was er die Verständigung nennt.

Lieber Herr Römer, Sie sprechen davon, die Kommunen hätten Ihre ausgestreckte Hand ergriffen. – Man muss aber fairerweise hinzufügen, dass Sie sie eigentlich am langen Arm verhungern lassen wollen. Wenn man die Reaktion der Kommunen sieht, erkennt man: Das Fingerhakeln wird in den nächsten Monaten weitergehen – von wegen: ausgestreckte Hand ergriffen!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was ist das für eine Qualität der Verständigung, wenn Sie verkünden – so lassen Sie sich heute in der Presse zitieren –: Beide Rechtspositionen stehen sich unverändert gegenüber.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Wie in Bayern!)

Beide Rechtspositionen stehen sich unverändert gegenüber – wie Duellanten. Dann sagt die Schulministerin, man habe jetzt einen Waffenstillstand. Meine Damen und Herren, wer vom Waffenstillstand spricht, führt sonst offenbar Krieg gegen die Kommunen. Sonst würden Sie ein anderes Vokabular verwenden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie müssen doch die Städte und Gemeinden als Schulträger bei dieser Aufgabe ins Boot holen. Sie können sie doch mit den Problemen in der Praxis – organisatorischer und finanzieller Natur – nicht alleine lassen.

Die sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin spricht fortwährend davon, man wolle alle mitnehmen, man wolle niemanden zurücklassen. Bei der Inklusion sind Sie dabei, die Schwächsten der Gesellschaft zurückzulassen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bei den Fragen der Kostenfolgen lassen Sie die Schwächsten im Staat zurück, nämlich die Städte und Gemeinden. Kehren Sie um!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das, was Sie an Gesetzentwürfen und heute an Verfahrensvorschlägen vorgelegt haben, ist dem Problem nicht angemessen. Die Qualität muss das Tempo des Inklusionsfortschritts bestimmen,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

nicht das Tempo darf die Qualität bestimmen. Sonst würden Sie das Kindeswohl gefährden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb ist unsere herzliche Bitte an Sie, Frau Löhrmann: Sie haben den Gesetzentwurf schon einmal, weil er fachlich nicht überzeugend war, zurückgezogen. Ich bin der Auffassung, dass Ihnen alle Respekt zollen würden – das ist kein Gesichtsverlust –, wenn Sie sich in dieser Lage unklarer Qualität, unklarer Kostenfolgen, ehrlich machen und diesen Gesetzentwurf zurück in die Montagehalle ziehen würden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Römer sagte gerade, dies sei ein guter Tag für NRW. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, für mich ist es kein guter Tag. Dieses Gesetz – der Prozess der Inklusion – war für mich der wichtigste Grund, mich überhaupt um ein Landtagsmandat zu bewerben, in der Hoffnung, da konstruktiv, sachlich und fachlich Verbesserungen herbeizuführen. Ich stelle heute fest, sowohl das Verfahren als auch das Ergebnis sind weder gut noch zufriedenstellend.

Ich möchte zunächst etwas zum Verfahren sagen. Ich hätte mir eine lebhafte Debatte im Ausschuss gewünscht. Dort hätte ich die gestern eingereichten Anträge von Rot und Grün sehr gerne diskutiert. Eine sachliche und fachliche Debatte hat dort so gut wie gar nicht stattgefunden. Wenn ich auch dafür Verständnis habe, dass der Änderungsantrag so spät eingereicht wurde, kann mir keiner erzählen, all die Punkte des Entschließungsantrags hätten erst letzte Woche entwickelt werden können. Es gab nach der Anhörung keine neuen inhaltlichen Fakten. Das hätte längst vorliegen können.

Wie Sie mit den Stellungnahmen aus der Anhörung umgegangen sind, finde ich ebenfalls nicht in Ordnung. Sie haben die Stellungnahmen als uneinheitlich bezeichnet. – Das stimmt wohl. Aber wenn die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen deutliche Kritik an dem Gesetz übt, ist dies ein sehr guter Grund, sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Ich war wirklich gespannt, ob da noch etwas kommt und, wenn ja, was. Beim Lesen des Entschließungsantrags wusste ich dann überhaupt nicht, wie ich damit umgehen sollte. Ich hatte gehofft, es kämen wirklich fachliche Änderungen am Gesetzentwurf. Was kam? – Eine Liste „Wünsch dir was“. Die Ansätze finde ich zum großen Teil gut und richtig; aber es fehlt mal wieder die Verbindlichkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Forderungen an die Landesregierung sind eine Selbstverständlichkeit. Ansonsten belassen Sie es bei Formulierungen wie etwa: Der Landesregierung wird empfohlen zu prüfen; die Landesregierung wird gebeten; der Landtag begrüßt. Wir brauchen konkrete Zielvorgaben und klar abgesteckte Rahmenbedingungen und keine guten Wünsche für den Transformationsprozess.

Wir sind die Einzigen, die deutlich Stellung bezogen und konkrete Vorschläge gemacht haben, sowohl fachlich wie auch zu einer möglichen Finanzierung, und das frühzeitig genug, um eine Diskussion darüber zu ermöglichen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich nenne die Vorschläge gerne noch einmal: den Ausschluss des Antrags eines AO-SF-Verfahrens seitens der Schule in den ersten zwei Jahren – also in der Schuleingangsphase –, das aus dem Gesetzentwurf herausnehmen; die Lernorte für zeitweilige intensive sonderpädagogische Förderung fest im Gesetz verankern; die Möglichkeit der Schließung von Förderschulen, die die Mindestgröße erreichen, aus dem Gesetzentwurf herausnehmen; die Schulleitungsämter für Sonderpädagogen auch an Gymnasien öffnen.

Zu dem letzten Punkt hatten wir in der letzten Ausschusssitzung eine kurze Diskussion, liebe Sigrid Beer. Sie erklärten, dieser Bereich sei längst geregelt. Ich möchte an dieser Stelle gerne Frau Ministerin Löhrmann fragen, wie sie dies einschätzt, denn in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf ist nichts davon zu finden; das Gymnasium bleibt dort außen vor.

Zusätzlich haben wir die Forderung, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach in den Ausbildungsgang des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation verpflichtend einzubinden, in unseren Katalog aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die verbesserte gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen.

Vielen bereitet die Frage Sorge, ob das gemeinsame Lernen unter geeigneten Rahmenbedingungen stattfindet. Werden sonderpädagogische Fachkräfte verfügbar sein, wenn sie gebraucht werden? Werden Doppelbesetzungen und vertretbare Klassengrößen möglich sein? Werden die notwendigen Investitionen getätigt?

Mit dem Ausbau des gemeinsamen Lernens müssen flächendeckend sonderpädagogische Fachkräfte an die Schulen gebracht werden. Das Bestreben, AO-SF-Verfahren zu vermeiden und Ressourcen für den Förderbedarf aus Stellenbudgets zu generieren, macht das deutlich. Es ist derzeit kaum zu kalkulieren, ob und in welchem Zeitraum die flächen-

deckende Versorgung an den Grundschulen erreicht werden kann.

Der Ausbau des gemeinsamen Lernens mit angemessener Ausstattung macht sicherlich Investitionen der Schulträger notwendig. Ob die Kosten ursächlich durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verursacht werden, halten wir für nachrangig. Die finanzielle Lage der Kommunen im Land ist sehr unterschiedlich. Es muss verhindert werden, dass hieraus Inklusion nach Kassenlage entsteht, wie Herr Kaiser es auch schon ausgeführt hat.

Es ist anzuerkennen, dass man sich jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt hat, die Entstehung von Kosten zu untersuchen, um diese dann gegebenenfalls zu übernehmen. Das nutzt den finanziell schwachen Kommunen aktuell nur leider gar nichts, da sie das Geld für die notwendigen Investitionen gerade jetzt brauchen. Deshalb wollen wir, dass das Land jetzt die Schulträger bei den Investitionen unterstützt. Dazu soll ein Landesprogramm eingerichtet werden, und dafür muss schon im Haushalt 2014 das entsprechende Geld eingeplant werden.

Um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen: Wir sind für Inklusion in der Gesellschaft und für die inklusive Schule. Doch wir teilen die Sorgen, die viele Betroffene bei den vorgeschlagenen Regelungen haben. Deren Forderungen haben wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen und Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs gemacht.

Außerdem sehen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Inklusion immer noch nicht erfüllt. Aus unserer Sicht haben Sie hierfür noch keine geeigneten Vorkehrungen getroffen. Viele Regelungen stehen noch aus, deren Inhalte wir entweder nicht kennen oder die in unseren Augen unzureichend sind, um die großen Herausforderungen zu bewältigen. Auch hierzu haben wir Vorschläge gemacht und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gefordert.

Ich bedaure es persönlich sehr – vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrer –, dass deren Anregungen kaum aufgegriffen wurden und keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Ich bedaure es auch, dass die Betroffenen nun von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, auf eine Reise mit ungewissem Ausgang geschickt werden.

Ich bedaure es sehr – das meine ich ganz ehrlich; denn das hatte ich so nicht erwartet –, dass ich heute meiner Fraktion empfehlen muss, diesen Gesetzentwurf zu dem für die nächste Zeit wichtigsten Projekt in NRW abzulehnen. Das hätte ich mir anders gewünscht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind heute am Ende einer parlamentarischen Beratung angekommen, die im April mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs begonnen hat. Anfang und Ende sind allerdings beim Thema „Inklusion“ für Nordrhein-Westfalen nicht die richtigen Begriffe. Weder markiert die Einbringung des Gesetzentwurfes einen Anfang, noch seine Verabschiedung das Ende.

Auf dem Weg zur Inklusion haben Meilensteine die Politik über Jahre und Jahrzehnte begleitet. Im Grunde hat es in 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit der sogenannten Krüppelbewegung angefangen. In Nordrhein-Westfalen waren es Verbände wie „Gemeinsam Leben Lernen“ oder „mittendrin e.V.“, die diesen Prozess im Bereich „Schule“ angestoßen und vorangetrieben haben. Bereits in den 80er-Jahren haben sich Schulen hier in Nordrhein-Westfalen oft ohne jegliche Unterstützung und gegen den erbitterten Widerstand der staatlichen Schulbehörden auf den Weg des gemeinsamen Lernens gemacht.

Wir haben hier eine lange und bewährte Tradition. Das zeigen auch unsere vielen preisgekrönten Schulen des gemeinsamen Lernens. Wenn wir hier und heute – also abschließend – über das vorliegende Gesetz beraten, dann beraten wir nicht über ein Experiment auf Kosten der Schülerinnen und Schüler oder einen Feldversuch, wie es aus den Reihen der Opposition laut schallt. Wir praktizieren das gemeinsame Lernen schon viele lange Jahre, und das ist gut so!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Über 30 Jahre erfolgreicher gemeinsamer Unterricht sind kein Experiment und kein Feldversuch mehr. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Ich appelliere an Ihre Verantwortung, hier keine Ängste und Verunsicherungen zu schüren.

Lieber Herr Kollege Kaiser, Ihr Beispiel ist fiktiv, und es suggeriert, es würde ab heute ein Kaltstart erfolgen. Sie haben von den Grundschulen gesprochen – von 3.000 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen hat heute schon ein Drittel, nämlich 1.000, Erfahrung im gemeinsamen Lernen. Strafen Sie doch nicht mit Ihren Aussagen die pädagogische Arbeit dieser Schulen Lügen!

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist unverantwortlich.

Und auch unsere Kommunen sind schon erfolgreiche Player beim Thema „Inklusion“.

Der Ruf nach Standards ist wohlfeil, und den verstehe ich auch. Aber Sie unterlassen eines, das Sie sonst vortragen – deswegen verstehe ich es nicht –: Es gibt nämlich keine Einheitsinklusion in Nordrhein-Westfalen,

(Klaus Kaiser [CDU]: Mindeststandards!)

weil es keinen Einheitsschüler gibt, sondern jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf anders ist, weil jedes Kind anders ist. Dieser Gedanke potenziert sich bei dieser Frage, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Das blenden Sie aus, obwohl Sie es sonst immer einfordern. Das verstehe ich nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Vorwurf, den Sie SPD und Grünen immer gemacht haben, wir wollten Einheitsschulen, verkehrt sich hier auf besondere Weise und richtet sich gegen Sie, weil Sie eine Einheitsinklusion nach Maßstab fordern

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

und außer Acht lassen, wie unterschiedlich grundsätzlich alle Kinder und wie unterschiedlich gerade Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Darum geht es bei diesem Prozess, den wir heute mit diesem Gesetz in geordnete Bahnen lenken, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Stamp?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Könnten Sie mir erklären, was das Verlangen von Qualitätsstandards, nach der Festlegung von Standards, damit zu tun hat, dass man Inklusion überall gleich haben und jedes Kind einheitlich behandeln möchte? Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich beantworte Ihre Frage sehr gern, weil ich sie auch ernst nehme. Weil jedes Kind anders ist und individualisierte Entscheidungen über das Vorgehen in der jeweiligen Lernsituation braucht. Das gilt grundsätzlich, und das heißt eigentlich individuelle Förderung, die Sie ins Gesetz geschrieben, aber nie mit Begleitmaßnahmen in die Umsetzung gebracht haben. Das ist doch der entscheidende Unterschied.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei einer der anderen Debatten zu diesem Thema habe ich hier den Brief einer Mutter zitiert. Diese Mutter hat genau beschrieben, dass Ihr Kind im gemeinsamen Unterricht am Anfang – ich meine aus der Erinnerung – an fünf Tagen einen Schulbegleiter brauchte, worauf die Kommune im Übrigen, unabhängig davon, ob das Kind in die allgemeine Schule oder in die Förderschule geht, Anspruch hat. Das nur am Rande.

Durch das gemeinsame Lernen ist das Kind jedoch selbstständiger geworden und hat nach und nach weniger Assistenzpersonal gebraucht. Das heißt, ein einheitliches Muster, z. B. immer Doppelbesetzung, wird der differenzierten Notwendigkeit, mit den Kindern umzugehen und zu arbeiten, nicht gerecht, weil die Kinder so verschieden und die Förderbedarfe so unterschiedlich sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will diese Frage des Einheitsvorgehens auch auf die Kommunen bezogen darstellen. Es wird vielfach gesagt, ich sollte starre Quoten vorgeben, was wann wie erreicht werden müsse. Das würde der differenzierten Ausgangslage unserer Gemeinden nicht gerecht, meine Damen und Herren, weil jede Kommune auf einem unterschiedlichen Stand ist. Das hat ausdrücklich nichts mit der Finanzkraft der jeweiligen Kommune zu tun. Deswegen trifft auch der Vorwurf, wir würden die Kommunen hier nach Kassenlage im Regen stehen lassen, nicht zu.

Herr Kaiser, weil die Schnittstelle der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft so wichtig ist, haben wir als Land in jedem Bezirk einen Inklusionskoordinator vom Land finanziert, und zwar schon seit zwei Jahren, damit vor Ort die Inklusionsprozesse genau an dieser Schnittstelle der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft unterstützt werden. Das sollte ein Zeichen hin auf die Kommunen sein.

(Klaus Kaiser [CDU]: Aber nicht angekommen!)

– Das sagen Sie. Wir haben andere Rückmeldungen. Wir treffen diese Kolleginnen und Kollegen im Übrigen regelmäßig, weil wir schon die ganze Zeit den Prozess der Inklusion mit unterschiedlichen Maßnahmen begleiten.

Zurück zu den Meilensteinen: 1994 wurde mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinde-

rung endlich Artikel 3 des Grundgesetzes geändert. Es folgte 1995 das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, 1997 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den personellen und sächlichen Voraussetzungen des gemeinsamen Lernens, 2005 das Schulgesetz, in dem allgemeine Schulen und Förderschulen als gleichberechtigte Orte der sonderpädagogischen Förderung bestimmt worden sind, und 2006 die Einführung der Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung.

Nach der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 waren wir uns im Dezember 2010 hier im Landtag einig und haben die Umsetzung dieser Konvention für die Schule beschlossen. Dieser gemeinsame Wille der Fraktionen des Landtags war die Leitlinie für das Vorgehen der Landesregierung bei der Konzeption ihres Gesetzentwurfs, der nach Jahrzehnten endlich grundsätzliche Rechtsansprüche schaffen soll.

Wir haben dabei unterschiedliche Interessen auf folgenden gemeinsamen Nenner gebracht. Ich zitiere:

> „Die allgemeine Schule ist der Regelförderort."

Und:

> „Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen."

Dieses Ergebnis ist ein Kompromiss, nämlich das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. Kompromisse werden selten geliebt und können doch wegweisend sein.

Ich habe immer darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz und seine Umsetzung kein Spaziergang sind, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung. Insofern haben wir mit diesem Gesetz in Kenntnis der unterschiedlichen Interessen einen Grat beschrieben, aber einen breiten und einen belastbaren.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat in einem Punkt recht: Ja – Herr Lindner hat es noch einmal gesagt –, es hat in der Anhörung viel Kritik gegeben, aber keine einhellige Kritik. Es sind höchst verschiedene Positionen und Forderungen deutlich geworden. Einig waren sich alle nur hinsichtlich des Rufs nach mehr Ressourcen.

Sie geben, auch mit dem Entschließungsantrag von der CDU, jeder der Interessengruppen ein Häppchen, damit sie das berücksichtigen nach dem Motto: „Allen Wohl und keinem Wehe." Die verschiedenen Dinge zusammenzubringen und zusammenzuführen, wie man es machen muss, wenn man Gesamtverantwortung für einen Prozess trägt, das haben Sie mit Ihren Ausführungen aber nicht getan. Wir stellen uns dieser Gesamtverantwortung.

Dann möchte ich noch einmal was zu dem Thema „Ressourcen" sagen. In seiner Zuständigkeit investiert das Land umfangreich. Bei einer kalkulierten Quote der Verdreifachung der Inklusion versechsfachen wir die Lehrerstellen bis 2017. Davon, dass das Land Kosten in seiner Zuständigkeit auf die Kommunen abwälzt, kann nun wirklich keine Rede sein.

Die offene und streitige Frage mit den Kommunen ist, ob das Gesetz Kosten im Zuständigkeitsbereich der Kommunen auslöst, die ausgleichspflichtig sind. Hier haben wir als Landesregierung eine Entscheidung getroffen, wie übrigens, Herr Laumann, Herr Kaiser, Herr Lindner, andere Landesregierungen in Ihrer Verantwortung, also die in Niedersachsen und in Bayern, genauso. Die haben das genauso gemacht wie wir.

An dieser Stelle haben sich die große Geduld und die Zeit gelohnt. Ja, wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden bei der komplizierten Frage der Konnexität auf eine Art Stillhalteabkommen geeinigt und wollen bis Ende Januar 2014 eingehend untersuchen, ob und welche Kosten in den Kommunen in Ausübung des Gesetzes entstehen.

Das halte ich in dieser sensiblen Frage für den richtigen Weg. Ich sage den Kommunen erneut zu, die Wirkungen dieses Gesetzes in einem fairen Prozess zu evaluieren. Das habe ich von Anfang an deutlich gemacht.

Ich danke allen – allen voran Norbert Römer –, die dazu beigetragen haben, dass dieses Ergebnis jetzt ganz am Schluss erreicht wurde. Entscheidend ist, dass wir vor der Verabschiedung heute zum Ergebnis gekommen sind.

> (Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Stillstand ist doch kein Ergebnis!)

– Ich habe vom Stillhalteabkommen gesprochen. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich in der Regel nicht in Kriegszuständen bewege, lieber Herr Stamp.

Mein Haus wird selbstverständlich unverzüglich – wie im Entschließungsantrag beschrieben – den weiteren Arbeitsprozess ausgestalten. Dazu zählt zuallererst die Inkraftsetzung der neuen Mindestgrößenverordnung, die den Kommunen sofort Rechtssicherheit für ihre kommunale Schulentwicklung gibt. Diese Verordnung ist übrigens aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofes in Effizienzfragen und auch in pädagogischen Fragen geboten, weil Schulen, die zu klein sind, nicht vernünftig arbeiten können.

> (Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Hier finde ich sträflich, wie sehr Sie diese Aussagen des Landesrechnungshofs, eines unabhängigen Kontrollorgans, ignorieren, nur weil sie Ihnen sozusagen parteipolitisch von der Profilierung her nicht

in den Kram passt. Das finde ich sträflich, wie Sie damit umgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem haben wir bei dieser Mindestgrößenverordnung einen breit getragenen Kompromiss erarbeitet. Wir bleiben nämlich auch bei der Mindestgrößenverordnung den Grundsätzen des Schulkonsenses treu. Wir schaffen von Landesseite keine Förderschule ab,

(Zuruf von der FDP: Nein?)

auch keinen bestimmten Förderschultyp. Herr Lindner, vielleicht sollten Sie sich die „Rheinische Post“ dazu noch einmal zu Gemüte führen, ehe Sie hier einfach solche unwahren Behauptungen in den Raum stellen, als würden wir von Landesseite systematisch Förderschulen schließen. Das ist nicht richtig, und das wissen Sie auch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Welche Schulen es gibt, hängt in Nordrhein-Westfalen immer und überall und auch bei den Förderschulen davon ab, wie der Elternwille ist und wie hoch der Bedarf ist.

Mit Ihrer Position, Herr Laumann, Herr Kaiser, verabschieden Sie sich im Grunde vom Schulkonsens. Dort haben wir nämlich bei der Auflistung der Schulen, die es in Nordrhein-Westfalen geben soll, Folgendes festgehalten: Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind.

(Zuruf von der CDU: Das ist uneingeschränkt richtig!)

Meine Damen und Herren, jenseits aller politischen Differenzen ist mir aber Folgendes abschließend sehr wichtig: Lassen Sie uns nicht das vergessen, was uns eint. Uns eint das Wissen darüber, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besondere Unterstützung brauchen. Uns eint die Überzeugung, dass die Inklusion den Weg in die Zukunft unseres Bildungssystems weist. Uns eint, dass es zum Menschenbild aller Fraktionen dieses Landtages gehört, niemanden auszugrenzen. Uns eint, dass wir den Elternwillen respektieren, auch wenn wir nicht jedem einzelnen Wunsch an jeder Stelle unmittelbar nachkommen können.

Ich bin überzeugt, Inklusion ist ein Gewinn. Genau das zeigen unsere preisgekrönten Schulen schon jetzt. Die inklusive Schule ist gut für alle Kinder und für unsere Gesellschaft.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes wird es darauf ankommen, es mit Leben zu erfüllen. Es schafft Rechte für die Eltern von Kindern mit Handicap. Es holt diese Eltern – es ist mir ganz wichtig, das noch einmal zu betonen – endlich aus ihrer Rolle der Bittsteller heraus. Sie erhalten heute mit diesem Gesetz Rechte. Das ist das Allerwichtigste an diesem Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es eröffnet Freiräume sowohl für die Schulen als auch für die Schulträger. Wenn die Freiräume im Geiste des Beschlusses vom Dezember 2010 genutzt werden, ungeachtet aller nachvollziehbaren Diskussionen, schaue ich zuversichtlich auf die weitere Entwicklung der Inklusion in den Schulen unseres Landes.

Gedeihen kann sie aber nur in einem gesellschaftlichen Klima, das der Behindertenrechtskonvention gerecht wird. Ich rufe noch einmal einen wichtigen Leitsatz von Hubert Hüppe, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, in Erinnerung, der da lautet: Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen.

Ich würde mich im Namen aller Betroffenen freuen, wenn Sie alle konstruktiv daran mitwirken würden, Wege zu suchen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Präsident! Außerhalb des inhaltlichen Beitrages – das kann auch alles mitgeschnitten werden – will ich eines tun: An diesem Gesetzentwurf – unabhängig davon, wie man dazu steht – haben ganz viele Menschen innerhalb der Landesregierung mitgewirkt. Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Killewald, hat viel mitgewirkt.

(Zuruf von der CDU: Jo!)

– Ich weiß nicht, wieso Sie das komisch finden, dass ich die Leute nenne, die besonders dazu beigetragen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In meinem Haus haben wir ohne zusätzliche Ressourcen umfänglich daran gearbeitet. Wir haben ganz viele Diskussionen dazu geführt. Insofern möchte ich all denen danken!

Eine Person möchte ich besonders erwähnen, nämlich Herrn van den Hövel. Er hat unterschiedlichen Regierungen in Sachen Schulrecht gedient, und zwar sehr loyal. Zweimal hat er seinen Eintritt in den Ruhestand verschoben. Einer der Gründe war, dass er dieses Gesetz noch zu Ende bringen wollte. Deswegen ist er heute auch hier.

Herr van den Hövel, ich möchte Ihnen hier in der Öffentlichkeit noch einmal ganz herzlich für Ihre Arbeit für die Schulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen danken.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Sie hier im Verfahren um die Inklusion mit Städten und Gemeinden veranstalten, ist des Parlamentarismus aus unserer Sicht nicht würdig und sehr kommunalfeindlich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Spätestens mit dem heutigen Entschließungsantrag haben wir noch einmal deutlich gemacht: Wir stehen zur Inklusion, aber auch zur Wahlfreiheit, aber auch zum Kindeswohl, aber auch – und das ist ganz wichtig – zur Konnexität.

Meine Damen und Herren, was haben Sie denn in diesem Gesetzesentwurfszeitraum von einem Jahr in Bezug auf die Kommunen wirklich erreicht? – Null!

(Beifall von der CDU)

Frau Ministerin, Sie sprachen eben von einer Bergwanderung, auf die Sie sich aufgemacht hätten. Das kann man durchaus so sehen. Sie haben sich aber an der Stelle der Einigung mit den Kommunen verlaufen.

Jetzt kommt es zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, obwohl eine Einigung im Ergebnis immer noch nicht vorliegt. Sie wissen genau, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist, verweigern den Kommunen aber ihren verfassungsrechtlichen Konnexitätsanspruch.

(Beifall von der CDU)

Das tun Sie, obwohl Herr Minister Jäger zur Konnexität in der Landtagssitzung am 28. April 2004 gesagt hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wenn das Land die Musik bestellt, wird es sie zukünftig auch bezahlen und dies nicht den Kommunen und Gemeinden aufbürden.“

An diese Ihre Aussage erinnere ich Sie hier und heute. Sie sind Weltmeister im Weglaufen vor der Verantwortung.

(Beifall von der CDU)

Jetzt, beim ersten wirklich konkreten größeren Anwendungsfall kneifen Sie und drücken sich um die Bezahlung. Das geht zulasten der Kommunen, zulasten der Inklusion und damit zulasten der Kinder.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Anstatt eine Einigung über die Kosten vorzulegen, wird nun das Inkrafttreten Ihres Gesetzes einfach mal um fast ein Jahr auf den 1. August nächsten Jahres verschoben. Diese Festlegung erfolgte nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände übrigens einseitig. Das hatten die Spitzenverbände in den Gesprächen zur Kenntnis zu nehmen. Und welch Zufall mit dem Termin! Sie wollen sich also über die Kommunalwahl retten. Ich kann es leider nicht anders deuten.

Sie haben die Rechnung aber ohne den Wirt gemacht; denn in der Kommentarwelt geht man davon aus, dass bei verkündeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Gesetzen auch ein vorbeugender Rechtsschutz gilt. Und dieses Gesetz braucht eine Vorplanungsphase. Daher ist schon sehr offenkundig, dass hier auch rechtsmissbräuchlich gehandelt wird.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das werden die Gerichte Ihnen demnächst sicherlich bestätigen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfges?

André Kuper (CDU): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, keine Zwischenfrage.

André Kuper (CDU): Meine Damen und Herren, im Ergebnis bleibt festzustellen: Die Kommunen stehen im Regen. Das ist unverantwortlich gegenüber allen und insbesondere gegenüber den Kindern, die von diesem Gesetzgebungsverfahren betroffen sein werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, in der es darum geht, dass wir mehr Bildungsgerechtigkeit in unseren Schulen auch für diejenigen Kinder garantieren, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, hat in den letzten Minuten eine Polemik angenommen – damit meine ich nicht den Beitrag von Frau Löhrmann, sondern den Beitrag von Herrn Lindner –, die ich nicht unwidersprochen lassen kann.

Herr Lindner, wir sind uns wohl darin einig, dass die Inklusion in der nächsten Zeit eine der wichtigsten Aufgaben unseres Schulsystems und auch der Gesellschaft sein wird. Obwohl Ihr Entschließungsantrag erst gestern vorgelegt wurde, habe ich ihn sehr aufmerksam gelesen. Auch heute ist noch einmal

ausgeführt worden, dass ein Inklusionsplan in Nordrhein-Westfalen fehlt.

(Die Rednerin hält die Broschüre „Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle.“ hoch.)

Wie Sie sehen, gibt es bereits einen sehr umfänglichen Inklusionsplan.

(Beifall von der SPD)

Darin kann man auf den Seiten 202 bis 213 detailliert lesen, wie die Inklusion in der Schule umgesetzt werden soll. Dort wird über das Gesetz gesprochen; dort wird schon über die Budgets gesprochen; dort wird bereits über die zusätzlichen Ressourcen gesprochen, die wir in das System hineingeben wollen; dort wird auch darüber gesprochen, welche Inklusionsquote wir bereits haben und wohin der Weg gehen soll. Darüber hinaus sind dort konkrete Maßnahmen abgebildet.

Ich bedaure sehr, dass das bei der Opposition nicht angekommen ist. Manchmal bildet Lesen einfach.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Übrigens ist, anders als Sie das gerade in Ihren Reden dargestellt haben, die Akzeptanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in den letzten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit deutlich gestiegen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir über die Maßnahmen und die Ressourcen, die hinterlegt worden sind, besser informiert haben.

Gerade in der letzten Woche hatte ich noch eine Veranstaltung in Bonn. Als die Teilnehmer anschließend den Saal verließen, haben sie gesagt: Ja, das ist eine gute Grundlage, auf der wir arbeiten können.

Es wird Zeit, dass wir das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschieden, weil – anders, als es die FDP fordert – nach dem Motto „Zurück zur Baustelle“ die Menschen draußen darauf warten, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Grundlage haben, auf der wir dann die Weiterentwicklung der Inklusion vornehmen können.

In den Debatten heute wurde immer wieder angesprochen: Wir beginnen nicht bei null, sondern wir haben eine 30-jährige Erfahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, einmal darauf hinzuweisen, was in diesen 30 Jahren von Lehrern und Lehrerinnen in Nordrhein-Westfalen auch in Richtung Integration und Inklusion geleistet worden ist. Denn auf den Erfahrungen dieser Lehrer und Lehrerinnen bauen wir heute auf und fangen deshalb nicht bei null an.

Ich finde, es gilt den Pionierschulen, aber auch all den anderen Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, auch von hier aus ein herzliches Dankeschön auszurichten, weil wir ohne ihre Erfahrungen heute nicht da stehen würden, wo wir stehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kuper, Ihre Rede eben habe ich nicht so ganz verstanden. Im Gegensatz zu dem, was Sie im Rahmen von KiBiz alles gemacht haben, wo Sie versucht haben, die Kosten schlicht und einfach auf die Kommunen abzuwälzen, gibt es hier ein sehr geordnetes Verfahren, ein Stillhalteabkommen gemeinsam mit den Kommunen, in dem wir versuchen wollen zu evaluieren.

In der Anhörung hat es mit dem Gutachten von Prof. Schwarz noch einmal sehr deutliche Hinweise darauf gegeben, dass auch den Kommunen die Zahlen fehlen, mit denen wir eine Kostenfolgenabschätzung zurzeit überhaupt vornehmen können. Um Kosten abzuschätzen, muss man aber wissen, wie man sie abschätzen will. Genau das ist der Prozess, in den wir jetzt mit den Kommunen hingehen wollen. Wir können ja nicht irgendwelche Zahlen greifen, wir können auch keinen Blankoscheck ausstellen – das würden auch Sie nicht tun –, sondern wir wollen in ein geordnetes Verfahren mit den Kommunen gehen. Dafür haben wir jetzt die Grundlage geschaffen.

Meine Damen und Herren, die Eltern draußen warten darauf – übrigens die Kommunen auch. Eine Recherche im Internet in den letzten Tagen, was in den Kommunen eigentlich passiert, hat Erstaunliches ergeben. Anders, als Sie es heute hier dargestellt haben, haben sich die Kommunen längst auf den Weg gemacht – ob Köln, Dortmund, Münster oder Bonn. Da sind Inklusionspläne entwickelt worden, da sind Fortbildungen entwickelt worden, da ist die inklusive Stadt Münster entwickelt worden.

Mit anderen Worten: Auch die Kommunen haben längst verstanden, dass sie als wichtige Akteure vor Ort diesen Prozess begleiten sollen. Sie tun dies auch. Erkennen Sie doch auch mal an, welche Leistungen von den Kommunen in der Zwischenzeit erbracht worden sind!

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Das tun wir durchaus, Herr Stamp.

Jetzt lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben die ganze Zeit davon gesprochen, dass wir Qualitätsstandards haben müssen, dass wir Standards bei einer völlig unterschiedlichen und sehr diffizilen Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen setzen müssen. Gleichzeitig kommen Sie heute an, Herr Stamp, und reden hier vom „Schulfreiheitsgesetz“, mit dem Sie möglichst viele Freiheiten in die Schulen und in die Kommunen geben wollen. Es würde mich interessieren, ob das eigentlich miteinander übereinstimmt. Ist das FDP-Logik, oder ist das die Logik eines normal denkenden Menschen?

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Standards, meine Damen und Herren, setzen wir unter anderem durch die Curricula. Wir setzen Standards auch durch die Personalausstattung. Frau Löhrmann hat bereits darauf hingewiesen, dass wir eine sechsfache Stellenrelation im Bereich der Inklusion realisieren. Wir erhöhen die Zahl der Grundstellen, und wir sichern die Stellen, die heute in der sonderpädagogischen Grundbildung vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, wir haben in dem Entschließungsantrag, den wir heute vorgelegt haben, sehr deutlich formuliert, wo wir zukünftig mit Erlassen, mit Verordnungen nachgreifen werden. Im Gesetz sind Erlasse und Verordnungen nicht aufgenommen. Das heißt, dieser Entschließungsantrag flankiert dieses Gesetz und macht deutlich, wo wir zukünftig hinwollen. Das wird damit noch einmal sehr deutlich.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in einem Transformationsprozess sind. Wir sind mitten auf der Strecke, wir sind nicht am Anfang, wir sind nicht am Ende. Eine inklusive Bildung ist ein ständiger Prozess, der hochwertige Bildung für alle Schüler und Schülerinnen gewährleisten soll. Es geht um Vielfalt, die wir wertschätzen wollen. Es geht aber auch darum, dass die Akzeptanz von Inklusion grundsätzlich auch durch die Umsetzung von Inklusion wächst. Ob Sie die Forsa-Umfrage oder repräsentative Umfragen benennen: Das hat auch damit zu tun, dass man nur das wertschätzen kann, was man auch kennt. Das heißt, auch diese Umfragen werden sich im Laufe des Prozesses weiter verändern. In Ländern, in denen Inklusion Normalität ist, würden Sie diese Ergebnisse in den Umfragen überhaupt nicht bekommen.

Nun wird es darum gehen, Konzepte professionell umzusetzen, mit Heterogenität umzugehen und eine systematische und systemische Unterstützung der Schulen, die wir mit den Stellen ermöglichen, zu leisten. Das ist angelegt: sowohl im Gesetz als auch im Kostenrahmenplan als auch im Entschließungsantrag, den wir heute auf den Weg bringen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit ein wenig überzogen. Insofern wäre die Möglichkeit gegeben, noch Wortmeldungen anzumelden. Frau Beer hatte sich gemeldet.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Sie will es nicht in Anspruch nehmen. Möchte sonst jemand gerne reden? –

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Ja, bitte schön, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Römer, ein Wort zu Ihnen: Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie mit der Bemerkung, die Opposition setze hier auf ein Scheitern, diese Debatte eröffnet haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Es handelt sich hier um eine Generationenaufgabe – Generationenaufgabe Inklusion, wie alle Rednerinnen und Redner vor mir schon richtig gesagt haben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle zu stellen haben und der wir uns alle auch in der Vergangenheit gestellt haben.

Wir haben uns als FDP dieser Aufgabe gestellt. Das Ergebnis ist der Entschließungsantrag, den Sie hier vorliegen haben. In dem Entschließungsantrag sind die notwendigen Forderungen und Vorschläge für eine gelungene Inklusion aufgeführt. Ich fand es sehr schade, dass Sie dies hier nicht erwähnt haben.

Frau Hendricks, Sie halten diesen wunderbaren Plan hoch und sagen zeitgleich: Auf den Seiten 202 bis 213 finden sich auch Ausführungen zum Thema „schulische Inklusion“. – Immerhin doch mehr als zehn Seiten. Wenn das alles ist, was die Landesregierung zum Thema schulische Inklusion zu bieten hat, dann weiß ich nicht, wohin das führen soll.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Frau Löhrmann, Sie haben hier eine Geschichtsstunde über die Vergangenheit abgehalten, über den Umgang mit Behinderten in der Vergangenheit, über integrative Lerngruppen, über Inklusion, die sicherlich schon begonnen hat, und auch über individuelle Förderung. Aber Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass es um die Sicherung der Qualität an unseren Schulen geht. Das haben nicht nur wir als Opposition, sondern das haben alle Verbände in diesem Verfahren eingefordert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich finde es schade, dass darauf nicht ein Mal Bezug von Ihnen genommen worden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. Ich will mich bei Ihnen entschuldigen. Auf meiner Liste stand leider Ihr Name nicht. Deshalb war das eben ein Versehen meinerseits. Sie waren selbstverständlich als Rednerin angemeldet.

Jetzt kommt mein Spruch von vorhin. Von der Landesregierung ist ein bisschen mehr Redezeit als vereinbart in Anspruch genommen worden. Daher frage ich: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die Redeliste geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Jetzt passiert etwas, was wir hier im Plenarsaal schon viele Wochen nicht mehr gewohnt waren: Wir stimmen nämlich in der Mittagszeit ab. Und weil das früher so schön war, haben wir uns gleich sieben Abstimmungen vorgenommen: über drei Änderungsanträge, drei Entschließungsanträge und einen Gesetzentwurf. Innerhalb dieser sieben Abstimmungen, Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwei namentliche Abstimmungen. Wir führen die Abstimmungen chronologisch eine nach der anderen durch, sodass wir zwei Namensaufrufe haben werden und somit zweimal Gelegenheit, uns zu den einzelnen Anträgen namentlich zu verhalten. Die übrigen Anträge werden – ebenfalls chronologisch – direkt abgestimmt. Ich darf um ein bisschen Konzentration bitten. Das ist für Sie alle und für uns hier oben hilfreich.

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von **SPD** und **Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4217**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag hier im Hohen Hause zu? – SPD-Fraktion und grüne Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion und die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Herr Stein hat sich so verhalten wie seine Ex-Fraktion, also dagegen gestimmt. Damit ändert sich nichts daran, dass die Mehrheit des Hohen Hauses den Änderungsantrag **angenommen** hat.

Nun stimmen wir zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der **CDU Drucksache 16/4222**. Die Fraktion der CDU hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zum Änderungsantrag mit der genannten Drucksachennummer beantragt. Diese wollen wir jetzt durchführen.

Nach Abs. 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung, wie Sie alle wissen, durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf nun Herrn Kollegen Marquardt, der zu meiner Linken sitzt, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. – Bitte schön, Herr Marquardt.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 1])*

Vielen Dank, Herr Kollege Marquardt.

Gibt es noch Nachmeldungen? – Ist niemand in den Saal gekommen, der noch seine Stimme abgeben will? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. – Bitte schön.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine herrliche Mittagspause. Sie ist mit dem Vorliegen des Abstimmungsergebnisses, das ich Ihnen verkünden darf, beendet. Ich muss sagen, dass wir einige Probleme mit der Akustik haben, vor allen Dingen bei der Unterscheidung zwischen Nein-Stimmen und Enthaltungen. Deshalb haben wir das etwas länger überprüfen müssen.

Aber jetzt haben wir ein klares Ergebnis. Ihre Stimme abgegeben haben 231 Abgeordnete. Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 124 Abgeordnete gestimmt. 40 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist es so beschlossen, wie es die Mehrheit hier zum Ausdruck gebracht hat: Der Antrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung Nummer drei, nämlich über den **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten Drucksache 16/4223** – Neudruck. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Piraten zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und die grüne Fraktion. Wer enthält sich? – Es enthalten sich der Abgeordnete Stein sowie die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr – viertens – zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2432 – Neudruck**. Zu diesem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen – 9. Schulrechtsänderungsgesetz – haben die Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung ebenfalls eine namentliche Abstimmung beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Da wir das eben schon einmal gemacht haben, muss ich jetzt nicht alles noch einmal erklären.

Ich bitte nunmehr den Kollegen Kern um den Namensaufruf. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten. Je deutlicher Sie es sagen, desto leichter können wir hinterher auszählen. – Bitte schön, Herr Kern.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 2]*)

Danke schön, Herr Kern.

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten Ihre Stimme bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben? – Gut. Dann bedanke ich mich.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung am heutigen Tage bekannt:

Ihre Stimme abgegeben haben 231 Abgeordnete. Mit Ja haben 124 Abgeordnete, mit Nein 107 Abge-

ordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/2432 – Neudruck – **angenommen**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zur fünften Abstimmung, und zwar über den **Entschließungsantrag** der Fraktion von **SPD** und der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4218**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD-Fraktion und grüne Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion, Piraten und der fraktionslose Kollege Stein. Gleichwohl hat der Antrag eine Mehrheit gefunden und ist **angenommen**. Ich muss noch nach den Enthaltungen fragen. – Die gibt es nicht. Damit ist so entschieden wie gerade verkündet.

Wir kommen sechstens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/4220** der **FDP**-Fraktion. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – FDP-Fraktion und Kollege Stein, fraktionslos.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Für alle Anwesenden im Saal, insbesondere die Besucherinnen und Besucher, will ich zum Verständnis sagen: Manche haben heute Zeitung gelesen,

(Heiterkeit)

deshalb diese Reaktionen.

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Die CDU-Fraktion

(Zurufe von den PIRATEN)

– Entschuldigung – und die Fraktion der Piraten. Man muss genau hingucken. Ich hatte mich schon so über die andere Reaktion gefreut. Prima. Damit ist klar, Enthaltungen bei der CDU und den Piraten. Dennoch ist der Entschließungsantrag der FDP mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur siebten Entscheidung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der **Piraten Drucksache 16/4224**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD-Fraktion und grüne Fraktion. Wer enthält sich? – CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der Entschließungsantrag der Piraten mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Zukunft braucht Herkunft – Für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4160

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4225

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Wittke das Wort. Wenn ich das richtig aufgeschrieben bekommen habe, ist das heute seine letzte Rede im Hohen Hause zu Düsseldorf, weil er einen Wechsel nach Berlin in den Bundestag vornimmt. Also, Herr Kollege Wittke, Sie stehen vermutlich zum letzten Mal

(Oliver Wittke [CDU]: Vorerst!)

– gut, „zum vorerst letzten Mal“ wollen Sie hören –, und zwar zum „Denkmalantrag“ der CDU, am Pult. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Oliver Wittke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist ein junges Land. Aber Nordrhein-Westfalen ist auch ein Land mit einer jahrhunderte-, ja sogar jahrtausendealten Geschichte. Zwar erst 1946 von den Briten geschaffen, hat NRW eine Geschichte von Westfalen, von Rheinländern, von Lippern und ihren Vorgängern, die weit in die letzten Jahrtausende zurückreicht. Davon zeugen bei uns in Nordrhein-Westfalen 86.800 Denkmäler – Bodendenkmäler, Baudenkmäler und Kulturdenkmäler –, die in die Denkmallisten Nordrhein-Westfalens eingetragen sind.

Dabei sind es nicht nur die großen Denkmäler wie das Kloster Corvey, der Aachener Dom, die Zeche Zollverein oder der Archäologische Park in Xanten, die dieses kulturelle Erbe und den Reichtum unseres Landes ausmachen. Es sind gerade die vielen kleinen Denkmäler, die Zechenhäuser, die Feldscheunen, die mittelalterlichen Gebäude in historischen Stadt- und Ortskernen, die den kulturellen Reichtum unseres Landes unterstreichen. Sie geben unseren Städten ein Gesicht, und sie begründen auch das Landesgefühl in Nordrhein-Westfalen. Ja, sie sind ein Stück weit unsere Identität in Nordrhein-Westfalen.

Daher ist es unsere Aufgabe, dieses kulturelle Erbe für künftige Generationen zu erhalten. Denn es ist richtig: Nur wer sich seiner Herkunft bewusst ist, kann auch die Zukunft gestalten.

Tragisch ist, dass eine rot-grüne Landesregierung den Kahlschlag in der Denkmalpflege eingeleitet hat und damit dieses kulturelle Erbe unseres Landes mutwillig und bewusst aufs Spiel setzt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Pfui!)

Um es klar und deutlich zu sagen – ich weiß ja, Herr Groschek, was gleich kommen wird –: Jawohl, wir wollen den Haushalt sanieren. Jawohl, es ist richtig, den Gürtel enger zu schnallen. Jawohl, es ist richtig, Maß zu halten. – Aber wie Sie mit Ausgaben von

Anlage 1

Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4222 – (TOP 2 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen [9. Schulrechtsänderungsgesetz] – Drucksache 16/2432 – Neudruck)

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Herr Abel	GRÜNE		X	
2	Herr Abruszat	FDP			X
3	Herr Dr. Adelmann	SPD		X	
4	Herr Alda	FDP			X
5	Frau Altenkamp	SPD		X	
6	Frau Andres	SPD		X	
7	Frau Asch	GRÜNE		X	
8	Herr Bas	GRÜNE		X	
9	Herr Bayer	PIRATEN			X
10	Herr Becker, Andreas	SPD		X	
11	Herr Becker, Horst	GRÜNE		X	
12	Frau Beer	GRÜNE		X	
13	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE		X	
14	Herr Bell	SPD		X	
15	Frau Benninghaus	SPD		X	
16	Herr van den Berg	SPD		X	
17	Herr Dr. Berger	CDU	X		
18	Herr Berghahn	SPD		X	
19	Herr Dr. Bergmann	CDU	X		
20	Herr Beu	GRÜNE		X	
21	Herr Bialas	SPD		X	
22	Herr Biesenbach	CDU	X		
23	Frau Birkhahn	CDU	X		
24	Herr Bischoff	SPD		X	
25	Frau Blask	SPD		X	
26	Herr Börner	SPD		X	
27	Herr Börschel	SPD		X	
28	Freifrau von Boeselager	CDU	X		
29	Herr Bolte	GRÜNE		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
30	Herr Bombis	FDP			X
31	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		X	
32	Frau Brand	PIRATEN			X
33	Frau Brems	GRÜNE		X	
34	Herr Breuer	SPD		X	
35	Herr Brockes	FDP			X
36	Frau Dr. Bunse	CDU	X		
37	Herr Burkert	CDU	X		
38	Herr Busen	FDP			X
39	Herr Dahm	SPD		X	
40	Herr Deppe	CDU	X		
41	Frau van Dinther	CDU	X		
42	Frau Dmoch-Schweren	SPD		X	
43	Frau Doppmeier	CDU	X		
44	Herr Dr. Droste	CDU	X		
45	Herr Dudas	SPD		X	
46	Frau Düker	GRÜNE		X	
47	Herr Düngel	PIRATEN			X
48	Herr Eiskirch	SPD		X	
49	Herr Ellerbrock	FDP			X
50	Herr Engstfeld	GRÜNE		X	
51	Frau Fasse	CDU	X		
52	Herr Fehring	CDU	X		
53	Herr Feuß	SPD		X	
54	Herr Fortmeier	SPD		X	
55	Frau Freimuth	FDP			X
56	Herr Fricke	PIRATEN			X
57	Herr Ganzke	SPD		X	
58	Herr Garbrecht	SPD		X	
59	Herr Gatter	SPD		X	
60	Frau Gebauer	FDP			X
61	Frau Gebhard	SPD		X	
62	Herr Geyer	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
63	Frau Gödecke	SPD		X	
64	Herr Goldmann	GRÜNE		X	
65	Herr Golland	CDU	X		
66	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE		X	
67	Herr Große Brömer	SPD	entschuldigt		
68	Herr von Grünberg	SPD		X	
69	Herr Grunendahl	CDU	X		
70	Frau Güler	CDU	X		
71	Herr Haardt	CDU	X		
72	Herr Dr. Hachen	CDU	X		
73	Frau Hack	SPD	entschuldigt		
74	Herr Hafke	FDP			X
75	Herr Hahnen	SPD		X	
76	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD		X	
77	Frau Hammelrath, Helene	SPD		X	
78	Frau Hanses	GRÜNE		X	
79	Herr Hausmann	CDU	X		
80	Herr Hegemann	CDU	X		
81	Herr Heinrichs	SPD		X	
82	Frau Hendricks	SPD		X	
83	Herr Herrmann	PIRATEN			X
84	Herr Herter	SPD		X	
85	Herr Hilser	SPD		X	
86	Herr Höne	FDP			X
87	Herr Hovenjürgen	CDU	X		
88	Frau Howe	SPD		X	
89	Herr Hübner	SPD		X	
90	Herr Jäger	SPD		X	
91	Herr Jahl	SPD		X	
92	Frau Jansen	SPD		X	
93	Herr Jörg	SPD		X	
94	Herr Jostmeier	CDU	X		
95	Herr Jung	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
96	Herr Kämmerling	SPD		X	
97	Herr Kaiser	CDU	X		
98	Herr Kamieth	CDU	X		
99	Herr Kerkhoff	CDU	X		
100	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN			X
101	Herr Kern, Walter	CDU	X		
102	Herr Keymis	GRÜNE		X	
103	Frau Kieninger	SPD		X	
104	Herr Klocke	GRÜNE		X	
105	Frau Klöpper	CDU	X		
106	Herr Körfges	SPD		X	
107	Frau Kopp-Herr	SPD		X	
108	Frau Korte	CDU	X		
109	Herr Kossiski	SPD		X	
110	Frau Kraft	SPD		X	
111	Herr Kramer	SPD		X	
112	Herr Krick	SPD		X	
113	Herr Krückel	CDU	X		
114	Herr Krüger	GRÜNE		X	
115	Herr Kruse	CDU	X		
116	Herr Kufen	CDU	X		
117	Herr Kuper	CDU	X		
118	Herr Kutschaty	SPD		X	
119	Herr Lamla	PIRATEN			X
120	Herr Laschet	CDU	X		
121	Herr Laumann	CDU	X		
122	Herr Lienenkämper	CDU	X		
123	Herr Lindner	FDP			X
124	Herr Löcker	SPD		X	
125	Herr Lohn	CDU	X		
126	Frau Lück	SPD		X	
127	Frau Lüders	SPD		X	
128	Herr Lürbke	FDP			X

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
129	Frau Lux	SPD		X	
130	Frau Maaßen	GRÜNE		X	
131	Herr Maelzer	SPD		X	
132	Herr Markert	GRÜNE		X	
133	Herr Marquardt	SPD		X	
134	Herr Marsching	PIRATEN			X
135	Herr Meesters	SPD		X	
136	Frau Middendorf	CDU	X		
137	Frau Milz	CDU	X		
138	Herr Möbius	CDU	X		
139	Herr Moritz	CDU	X		
140	Herr Mostofizadeh	GRÜNE		X	
141	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	entschuldigt		
142	Herr Müller, Holger	CDU	X		
143	Frau Müller-Witt	SPD		X	
144	Herr Münchow	SPD		X	
145	Herr Münstermann	SPD		X	
146	Herr Nettelstroth	CDU	X		
147	Herr Neumann	SPD		X	
148	Herr Nückel	FDP			X
149	Herr Olejak	PIRATEN			X
150	Herr Dr. Optendrenk	CDU	X		
151	Herr Ortgies	CDU	X		
152	Herr Dr. Orth	FDP	entschuldigt		
153	Herr Ott	SPD		X	
154	Herr Dr. Papke	FDP			X
155	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN			X
156	Frau Paul, Josefine	GRÜNE		X	
157	Frau Philipp	SPD		X	
158	Frau Pieper	PIRATEN			X
159	Herr Post	CDU	X		
160	Herr Preuß	CDU	X		
161	Frau Preuß-Buchholz	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
162	Herr Priggen	GRÜNE		X	
163	Herr Rahe	SPD		X	
164	Herr Rasche	FDP			X
165	Herr Rehbaum	CDU	X		
166	Herr Römer	SPD		X	
167	Herr Rohwedder	PIRATEN			X
168	Herr Rüße	GRÜNE		X	
169	Frau Ruhkemper	SPD		X	
170	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
171	Frau Schäfer, Ute	SPD		X	
172	Frau Schäffer, Verena	GRÜNE		X	
173	Frau Scharrenbach	CDU	X		
174	Herr Schatz	PIRATEN			X
175	Herr Scheffler	SPD		X	
176	Herr Schemmer	CDU	X		
177	Herr Schick	CDU	X		
178	Herr Schittges	CDU	X		
179	Herr Schlömer	SPD		X	
180	Herr Schmalenbach	PIRATEN			X
181	Herr Schmeltzer	SPD		X	
182	Herr Schmitz, Hendrik	CDU	X		
183	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP			X
184	Frau Schneckenburger	GRÜNE		X	
185	Herr Schneider, Guntram	SPD		X	
186	Herr Schneider, René	SPD	entschuldigt		
187	Frau Schneider, Susanne	FDP			X
188	Herr Schultheis	SPD		X	
189	Herr Schulz	PIRATEN			X
190	Frau Schulze	SPD		X	
191	Frau Schulze Föcking	CDU	X		
192	Herr Schwerd	PIRATEN			X
193	Herr Seel	CDU	X		
194	Frau Dr. Seidl	GRÜNE		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
195	Herr Sieveke	CDU	X		
196	Herr Sommer	PIRATEN			X
197	Frau Spanier-Oppermann	SPD		X	
198	Herr Spiecker	CDU	X		
199	Herr Dr. Stamp	FDP			X
200	Herr Stein	fraktionslos			X
201	Frau Steininger-Bludau	SPD		X	
202	Frau Steinmann	SPD		X	
203	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	X		
204	Herr Stotko	SPD		X	
205	Frau Stotz	SPD		X	
206	Herr Sundermann	SPD		X	
207	Herr Tenhumberg	CDU	X		
208	Herr Thiel	SPD		X	
209	Herr Töns	SPD		X	
210	Herr Tüttenberg	SPD		X	
211	Herr Ünal	GRÜNE		X	
212	Herr Uhlenberg	CDU	X		
213	Frau Velte	GRÜNE		X	
214	Herr Vogt, Alexander	SPD		X	
215	Frau Vogt, Petra	CDU	X		
216	Frau Voigt-Küppers	SPD		X	
217	Frau Voßeler	CDU	X		
218	Herr Voussem	CDU	X		
219	Frau Wagener	SPD		X	
220	Frau Warden	SPD		X	
221	Frau Watermann-Krass	SPD		X	
222	Herr Weckmann	SPD		X	
223	Herr Wedel	FDP			X
224	Herr Wegner	PIRATEN			X
225	Herr Weiß	SPD		X	
226	Herr Weske	SPD		X	
227	Herr Wirtz, Axel	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
228	Herr Wirtz, Josef	CDU	X		
229	Herr Wittke	CDU	X		
230	Herr Witzel	FDP			X
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP			X
232	Herr Wolf, Sven	SPD		X	
233	Herr Wüst	CDU	X		
234	Herr Yetim	SPD		X	
235	Herr Yüksel	SPD		X	
236	Frau Zentis	GRÜNE		X	
237	Herr Zimkeit	SPD		X	
	Ergebnis		**67**	**124**	**40**

Anlage 2

Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2432 – Neudruck (TOP 2 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen [9. Schulrechtsänderungsgesetz])

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmenthaltung
1	Herr Abel	GRÜNE	X		
2	Herr Abruszat	FDP		X	
3	Herr Dr. Adelmann	SPD	X		
4	Herr Alda	FDP		X	
5	Frau Altenkamp	SPD	X		
6	Frau Andres	SPD	X		
7	Frau Asch	GRÜNE	X		
8	Herr Bas	GRÜNE	X		
9	Herr Bayer	PIRATEN		X	
10	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
11	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
12	Frau Beer	GRÜNE	X		
13	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE	X		
14	Herr Bell	SPD	X		
15	Frau Benninghaus	SPD	X		
16	Herr van den Berg	SPD	X		
17	Herr Dr. Berger	CDU		X	
18	Herr Berghahn	SPD	X		
19	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
20	Herr Beu	GRÜNE	X		
21	Herr Bialas	SPD	X		
22	Herr Biesenbach	CDU		X	
23	Frau Birkhahn	CDU		X	
24	Herr Bischoff	SPD	X		
25	Frau Blask	SPD	X		
26	Herr Börner	SPD	X		
27	Herr Börschel	SPD	X		
28	Freifrau von Boeselager	CDU		X	
29	Herr Bolte	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
30	Herr Bombis	FDP		X	
31	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
32	Frau Brand	PIRATEN		X	
33	Frau Brems	GRÜNE	X		
34	Herr Breuer	SPD	X		
35	Herr Brockes	FDP		X	
36	Frau Dr. Bunse	CDU		X	
37	Herr Burkert	CDU		X	
38	Herr Busen	FDP		X	
39	Herr Dahm	SPD	X		
40	Herr Deppe	CDU		X	
41	Frau van Dinther	CDU		X	
42	Frau Dmoch-Schweren	SPD	X		
43	Frau Doppmeier	CDU		X	
44	Herr Dr. Droste	CDU		X	
45	Herr Dudas	SPD	X		
46	Frau Düker	GRÜNE	X		
47	Herr Düngel	PIRATEN		X	
48	Herr Eiskirch	SPD	X		
49	Herr Ellerbrock	FDP		X	
50	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
51	Frau Fasse	CDU		X	
52	Herr Fehring	CDU		X	
53	Herr Feuß	SPD	X		
54	Herr Fortmeier	SPD	X		
55	Frau Freimuth	FDP		X	
56	Herr Fricke	PIRATEN		X	
57	Herr Ganzke	SPD	X		
58	Herr Garbrecht	SPD	X		
59	Herr Gatter	SPD	X		
60	Frau Gebauer	FDP		X	
61	Frau Gebhard	SPD	X		
62	Herr Geyer	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
63	Frau Gödecke	SPD	X		
64	Herr Goldmann	GRÜNE	X		
65	Herr Golland	CDU		X	
66	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE	X		
67	Herr Große Brömer	SPD	entschuldigt		
68	Herr von Grünberg	SPD	X		
69	Herr Grunendahl	CDU		X	
70	Frau Güler	CDU		X	
71	Herr Haardt	CDU		X	
72	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
73	Frau Hack	SPD	entschuldigt		
74	Herr Hafke	FDP		X	
75	Herr Hahnen	SPD	X		
76	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD	X		
77	Frau Hammelrath, Helene	SPD	X		
78	Frau Hanses	GRÜNE	X		
79	Herr Hausmann	CDU		X	
80	Herr Hegemann	CDU		X	
81	Herr Heinrichs	SPD	X		
82	Frau Hendricks	SPD	X		
83	Herr Herrmann	PIRATEN		X	
84	Herr Herter	SPD	X		
85	Herr Hilser	SPD	X		
86	Herr Höne	FDP		X	
87	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
88	Frau Howe	SPD	X		
89	Herr Hübner	SPD	X		
90	Herr Jäger	SPD	X		
91	Herr Jahl	SPD	X		
92	Frau Jansen	SPD	X		
93	Herr Jörg	SPD	X		
94	Herr Jostmeier	CDU		X	
95	Herr Jung	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
96	Herr Kämmerling	SPD	X		
97	Herr Kaiser	CDU		X	
98	Herr Kamieth	CDU		X	
99	Herr Kerkhoff	CDU		X	
100	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN		X	
101	Herr Kern, Walter	CDU		X	
102	Herr Keymis	GRÜNE	X		
103	Frau Kieninger	SPD	X		
104	Herr Klocke	GRÜNE	X		
105	Frau Klöpper	CDU		X	
106	Herr Körfges	SPD	X		
107	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
108	Frau Korte	CDU		X	
109	Herr Kossiski	SPD	X		
110	Frau Kraft	SPD	X		
111	Herr Kramer	SPD	X		
112	Herr Krick	SPD	X		
113	Herr Krückel	CDU		X	
114	Herr Krüger	GRÜNE	X		
115	Herr Kruse	CDU		X	
116	Herr Kufen	CDU		X	
117	Herr Kuper	CDU		X	
118	Herr Kutschaty	SPD	X		
119	Herr Lamla	PIRATEN		X	
120	Herr Laschet	CDU		X	
121	Herr Laumann	CDU		X	
122	Herr Lienenkämper	CDU		X	
123	Herr Lindner	FDP		X	
124	Herr Löcker	SPD	X		
125	Herr Lohn	CDU		X	
126	Frau Lück	SPD	X		
127	Frau Lüders	SPD	X		
128	Herr Lürbke	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
129	Frau Lux	SPD	X		
130	Frau Maaßen	GRÜNE	X		
131	Herr Maelzer	SPD	X		
132	Herr Markert	GRÜNE	X		
133	Herr Marquardt	SPD	X		
134	Herr Marsching	PIRATEN		X	
135	Herr Meesters	SPD	X		
136	Frau Middendorf	CDU		X	
137	Frau Milz	CDU		X	
138	Herr Möbius	CDU		X	
139	Herr Moritz	CDU		X	
140	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
141	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	entschuldigt		
142	Herr Müller, Holger	CDU		X	
143	Frau Müller-Witt	SPD	X		
144	Herr Münchow	SPD	X		
145	Herr Münstermann	SPD	X		
146	Herr Nettelstroth	CDU		X	
147	Herr Neumann	SPD	X		
148	Herr Nückel	FDP		X	
149	Herr Olejak	PIRATEN		X	
150	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
151	Herr Ortgies	CDU		X	
152	Herr Dr. Orth	FDP	entschuldigt		
153	Herr Ott	SPD	X		
154	Herr Dr. Papke	FDP		X	
155	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN		X	
156	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
157	Frau Philipp	SPD	X		
158	Frau Pieper	PIRATEN		X	
159	Herr Post	CDU		X	
160	Herr Preuß	CDU		X	
161	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
162	Herr Priggen	GRÜNE	X		
163	Herr Rahe	SPD	X		
164	Herr Rasche	FDP		X	
165	Herr Rehbaum	CDU		X	
166	Herr Römer	SPD	X		
167	Herr Rohwedder	PIRATEN		X	
168	Herr Rüße	GRÜNE	X		
169	Frau Ruhkemper	SPD	X		
170	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
171	Frau Schäfer, Ute	SPD	X		
172	Frau Schäffer, Verena	GRÜNE	X		
173	Frau Scharrenbach	CDU		X	
174	Herr Schatz	PIRATEN		X	
175	Herr Scheffler	SPD	X		
176	Herr Schemmer	CDU		X	
177	Herr Schick	CDU		X	
178	Herr Schittges	CDU		X	
179	Herr Schlömer	SPD	X		
180	Herr Schmalenbach	PIRATEN		X	
181	Herr Schmeltzer	SPD	X		
182	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
183	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP		X	
184	Frau Schneckenburger	GRÜNE	X		
185	Herr Schneider, Guntram	SPD	X		
186	Herr Schneider, René	SPD	entschuldigt		
187	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
188	Herr Schultheis	SPD	X		
189	Herr Schulz	PIRATEN		X	
190	Frau Schulze	SPD	X		
191	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
192	Herr Schwerd	PIRATEN		X	
193	Herr Seel	CDU		X	
194	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
195	Herr Sieveke	CDU		X	
196	Herr Sommer	PIRATEN		X	
197	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
198	Herr Spiecker	CDU		X	
199	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
200	Herr Stein	fraktionslos		X	
201	Frau Steininger-Bludau	SPD	X		
202	Frau Steinmann	SPD	X		
203	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
204	Herr Stotko	SPD	X		
205	Frau Stotz	SPD	X		
206	Herr Sundermann	SPD	X		
207	Herr Tenhumberg	CDU		X	
208	Herr Thiel	SPD	X		
209	Herr Töns	SPD	X		
210	Herr Tüttenberg	SPD	X		
211	Herr Ünal	GRÜNE	X		
212	Herr Uhlenberg	CDU		X	
213	Frau Velte	GRÜNE	X		
214	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
215	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
216	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
217	Frau Voßeler	CDU		X	
218	Herr Voussem	CDU		X	
219	Frau Wagener	SPD	X		
220	Frau Warden	SPD	X		
221	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
222	Herr Weckmann	SPD	X		
223	Herr Wedel	FDP		X	
224	Herr Wegner	PIRATEN		X	
225	Herr Weiß	SPD	X		
226	Herr Weske	SPD	X		
227	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
228	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
229	Herr Wittke	CDU		X	
230	Herr Witzel	FDP		X	
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP		X	
232	Herr Wolf, Sven	SPD	X		
233	Herr Wüst	CDU		X	
234	Herr Yetim	SPD	X		
235	Herr Yüksel	SPD	X		
236	Frau Zentis	GRÜNE	X		
237	Herr Zimkeit	SPD	X		
	Ergebnis		**124**	**107**	**-**